

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Schule und Weiterbildung	28.09.2015

### **Digitales Lernen**

Beantwortung der Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates der AfD Fraktion:

Die AfD Fraktion benennt in ihrer Anfrage Studien, die negative Auswirkungen digitalen Lernens auf Körper und Geist von Kindern und Jugendlichen belegen.

Liegen diese Ergebnisse der Verwaltung vor? Falls nicht, wird sie sich um die Ergebnisse bemühen? Ist die Verwaltung bereit, entsprechende Konsequenzen aus den wissenschaftlichen Erkenntnissen zu ziehen?

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Neben den in der Anfrage genannten Studien aus den USA und China wurde zwischenzeitlich auch das Ergebnis einer Pisa-Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit ähnlichen Inhalten veröffentlicht.

Die Kernaussagen dieser Untersuchungen werden selbstverständlich ausgewertet und nehmen ggf. entsprechend Einfluss auf die weiteren konzeptionellen Überlegungen.

Die grundsätzliche Vorgehensweise ist jedoch so, dass durch die Stadt Köln als Schulträger Angebote bereitgestellt werden, welche die Schulen zur Unterstützung und Umsetzung ihres pädagogischen Auftrages nutzen können.

Die inhaltliche Gestaltung von Lehrplänen sowie die Festlegung bestimmter Lehr- und Unterrichtsmittel obliegt dem Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) NRW.

Inwieweit die Vermittlung der pädagogischen Unterrichtsinhalte durch den Einsatz von IT unterstützt wird, basiert in der Regel auf entsprechenden pädagogischen Konzepten der Schulen. Dabei werden sie von Mitgliedern des Kompetenzteams Medienberatung der Bezirksregierung Köln unterstützt und beraten.

Die Stadt Köln als Schulträger generiert Angebote, welche die Schulen zur Unterstützung und Umsetzung ihres pädagogischen Auftrages nutzen können.

Hierzu wird auch auf das im November 2014 vorgestellte Konzept zu einer ganzheitlichen Schul-IT an Kölner Schulen verwiesen.

Die Frage evtl. Gefährdungen der Schülerinnen und Schüler bei Nutzung bestimmter Lehr- und Unterrichtsmittel ist im Rahmen der inneren Schulangelegenheiten, folglich auf Seiten des MSW zu beantworten.

Die Anfrage und die Erkenntnisse aus der Untersuchung werden dorthin weitergeleitet. Sobald die Stellungnahme vorliegt, wird sie dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung zur Kenntnis gegeben.

